

**DIE LINKE. Castrop-Rauxel**

c/o Siegfried Kulosa  
Bergstraße 16  
44575 Castrop-Rauxel

Angelika Aimene-Wiegold  
Lindenstr. 3  
44577 Castrop-Rauxel

An den  
Rat der Stadt Castrop-Rauxel  
Herrn Bürgermeister Beisenherz  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

25. Mai 2009

**Antrag an den Rat der Stadt, zur Nutzung des Bundesprogrammes  
Kommunal – Kombi, für Castrop-Rauxel.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beisenherz,

den nachstehenden Antrag bitte ich auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

**Antrag  
Der Rat der Stadt beschließt, das Bundesprogramm – Kommunal – Kombi  
für Castrop-Rauxel zu nutzen und die zur Verfügung stehenden Mittel  
zügig zu beantragen.**

**Begründung:**

Das im März 2009 vorgelegte Rahmenkonzept zur Beschäftigungsförderung beinhaltet unter anderem, dass die Stadt sich über die Trägerversammlung und den Kreis für eine Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente für die Schaffung von Arbeit für Arbeitslose im SGB II Bezug einsetzt.

Seit dem 10. April 2009 wurde das Bundesprogramm Kommunal-Kombi auch auf den Kreis Recklinghausen ausgedehnt.

Auch hier besteht jetzt die Möglichkeit für die Stadt und den Kreis sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für arbeitslose Mitmenschen zu schaffen.

Die Zeit drängt, die Antragsfrist läuft am 4.12.09 ab. Die neuen Arbeitsplätze müssen spätestens am 31.12.2009 besetzt sein, sonst verpufft die Chance auf einen Arbeitsplatz wie eine Spekulationsblase.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, 30 Wochenstunden, für die Dauer von 3 Jahren, bei den Kommunen des Kreises Recklinghausen, also auch in Castrop-Rauxel, sind nun möglich.

Die Bundesregierung gibt, aus gegebenem Anlass, nun auch gezielt dem Kreis Recklinghausen die

Möglichkeit, dieses Arbeitsmarktpolitische Instrument zu nutzen. Auf Grund der dauerhaft hohen Arbeitslosenzahlen im Kreis Recklinghausen, können nun Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen, sowie z.B. Wohlfahrtsverbänden im Einvernehmen mit den Kommunen, geschaffen werden. Eine Bundesregierung, die diese Möglichkeit der Beschäftigungsförderung für den Kreis Recklinghausen, auf Grund von dauerhaft anhaltend hoher Arbeitslosigkeit beschließt, wird sicher kein Hindernis darin sehen, dass der Kreis Recklinghausen unter Nothaushaltsrecht steht.

Die Hälfte des Gehaltes zahlt der Bund, Zuschüsse gibt es aus dem ESF /Europäischer Sozialfond.

Da die Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN zum Thema Kinderarmut in Deutschland antwortete, - dass Kinderarmut im Sinne von relativer Einkommensarmut eine Frage der Eltern- bzw. der Familieneinkommen sei, und deshalb die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine Politik für Wachstum und Beschäftigung oberste Priorität haben müsse -, denke ich, dass wir auch in Castrop-Rauxel in diesem Sinne handeln sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Aimene-Wiegold

